

Bessere Leistung wird schlechter benotet im Zeugnis (Mathematik)

Beitrag von „Herr Rau“ vom 14. Februar 2006 17:36

Zitat

Es würde mich jetzt interessieren, ob sich das "mathematische Verfahren" einfach so eingeschlichen hat im Laufe der Jahrzehnte, oder ob nicht doch irgendwo ein Amtsblattauszug zu finden ist, der irgendetwas genauer festschreibt.

Mich auch. Für Bayern/Gymnasium gilt: Der Fachlehrer macht aufgrund der errechneten und gewichteten Noten einen Notenvorschlag (gewichtet wird in den meisten Fächern schriftlich/mündlich im Verhältnis 2/1, nach MODUS 21 jetzt auch in den Sprachen 1/1 möglich).

Die Klassenkonferenz entscheidet auf der Basis dieses Vorschlags, welche Note gegeben wird. Will der Lehrer bei 2,5 die bessere Note geben, kann er überstimmt werden, ebenso, wenn er die schlechtere Note gibt. Bei 2,2 und 2,7 wird sicher nicht nachgefragt, bei 2,4 und 2,6 hängt das Nachfragen/Abstimmen/Diskutieren von der Schule ab. Das sind aber nur Hausregeln, die helfen sollen, die Klassenkonferenzen kurz zu halten.

Offiziell weiß ich von keinen anderen Vorschriften, schon gar nicht von Angaben, ab wann eine Note diskutiert/abgestimmt werden muss und ab wann nicht. Der Ministerialbeauftragte macht den Schulleitungen gegenüber aber sicher deutlich, wie er das am liebsten hätte.

Würde mich aber auch interessieren, ob es da verbindliche Regeln gibt, also irgend etwas, an das ich mich halten müsste.